



Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin
Sitzungsdienst
Marktplatz 20
15806 Zossen

02.07.2026

Ansprechpartner: Ronja Krebs

Änderungsantrag zu: BV-Nr. 054/26 – Abschluss einer Planungsvereinbarung über den Ausbau der B96
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 02.07.2026

Erhalt von möglichst viele Bäumen beim Ausbau der B96 in Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Beschlussvorlage 054/26 um folgenden Punkt 3 zu ergänzen:

3. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird gebeten, sich im weiteren Planungsverlauf gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen dafür einzusetzen Planungsänderungen anzustoßen, deren Ziel der Erhalt eines möglichst großen Baumbestandes im Baubereich ist.

Dafür sollen insbesondere folgende Punkte geprüft und ggfs. umgesetzt werden:

- Verschiebung der geplanten Mittelinsel auf den Bereich vor dem städtischen Grundstück (ehemaliger Bahnübergang)
- Verzicht auf die vorgesehene Linksabbiegerspur zum Einkaufszentrum
- Verlegung der geplanten Filteranlage weiter nach vorne im Kietzer Weg, unter die bestehende Straße

Begründung:

Der geplante Ausbau der B96 im Bereich Bahnhofstraße/Stubenrauchstraße sieht u. a. die Errichtung einer barrierefreien Mittelinsel, den Neubau von Grundstückszufahrten sowie Entwässerungs- und Versickerungsanlagen vor. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind mit der Umsetzung dieser Maßnahmen erhebliche Baumfällungen verbunden. Mit vergleichsweise geringfügigen Anpassungen an drei Stellen der Planung könnte der Erhalt von mehr als 30 Bäumen im Baubereich ermöglicht werden, ohne die Ziele der

Maßnahme – die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in der Ortsdurchfahrt – infrage zu stellen:

1. **Mittelinsel vor städtischem Grund und in Richtung Bahnschienen verschieben:** Eine Verschiebung der Mittelinsel in Richtung des städtischen Grundstücks würde den Eingriff in den angrenzenden Baumbestand (insbesondere auf der gegenüberliegenden Seite) reduzieren, ohne die Funktion als Querungshilfe zu beeinträchtigen.
2. **Linksabbiegerspur zum Einkaufszentrum weglassen:** Der Verzicht auf diese zusätzliche Fahrspur würde den Verkehrsfluss verbessern und Bäume im Einmündungsbereich erhalten, da die Straßenbreite reduziert werden kann.
3. **Filteranlage weiter vorn unter die bestehende Straße setzen:** Eine Verlegung der Filteranlage unter die bereits versiegelte Straßenfläche würde zusätzliche Eingriffe in unversiegelte, bewachsene Flächen vermeiden.

Da die konkrete Ausführungsplanung beim Landesbetrieb Straßenwesen liegt und nicht in der alleinigen Entscheidungsbefugnis der Stadt Zossen steht kann an dieser Stelle nur eine Stärkung der Verhandlungsposition der Verwaltung für den Schutz der Bäume im Rahmen der laufenden Abstimmung mit dem Landesbetrieb angestrebt und um Lösungsansätze ergänzt werden.

Die SVV bekräftigt hiermit das Interesse am Erhalt des Baumbestandes, ohne der fachlichen Prüfung durch den Landesbetrieb vorzugreifen oder die vereinbarte Kostenbeteiligung zu berühren.

Die Punkte 1 und 2 des ursprünglichen Beschlussvorschlags – insbesondere die Zustimmung zur Kostenbeteiligung – bleiben von diesem Antrag unberührt und werden ausdrücklich nicht in Frage gestellt.



Peer Giesecke
Fraktionsvorsitzender